

Antrag
der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Einführung eines Artikels 102 a in das Grundgesetz

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

§ 1

In das Grundgesetz wird nach Artikel 102 folgender Artikel 102 a eingefügt:

„Artikel 102 a

(1) Die Strafverfolgung von Mord und Völkermord verjährt nicht.

(2) Dies gilt nicht für die Straftaten, deren Strafverfolgung bei Inkrafttreten dieses Artikels bereits verjährt ist.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 9. März 1965

Erler und Fraktion

überwiesen in der 170. Plenarsitzung am 10. März 1965 an den Rechtsausschuß